

Kleine Anfrage

der Abg. Christine Neumann-Martin CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Einführung des Kfz-Kennzeichens „ETT“ für die Stadt Ettlingen im Landkreis Karlsruhe

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen hat Landesverkehrsminister Winfried Hermann bislang unternommen, um die Einführung des Kfz-Kennzeichens „ETT“ für Ettlingen von Landesseite aktiv zu unterstützen?
2. Hat das Verkehrsministerium Baden-Württemberg bereits Kontakt mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr aufgenommen, um eine entsprechende Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung zu initiieren oder zu unterstützen?
3. War die Einführung eines neuen Ortskennzeichens – insbesondere „ETT“ – Thema auf der Verkehrsministerkonferenz am 2. und 3. April 2025?
4. Falls ja, in welchem Rahmen wurde darüber diskutiert und welche Position hat Baden-Württemberg vertreten?
5. Welche Auswirkungen auf den Verwaltungsaufwand erwartet die Landesregierung durch die mögliche Einführung eines weiteren Kennzeichens („ETT“) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Zulassungsstellen im Landkreis Karlsruhe?
6. Liegen der Landesregierung bereits Erfahrungen oder Einschätzungen aus anderen Regionen vor, wie sich der Mehraufwand bei der Wiedereinführung eines Altkennzeichens auf den Verwaltungsbetrieb auswirkt?

25.6.2025

Neumann-Martin CDU

Begründung

Die Stadt Ettlingen strebt die Wiedereinführung eines eigenen Unterscheidungskennzeichens „ETT“ an. Um dies zu ermöglichen, ist eine Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) notwendig, die auf Bundesebene beschlossen werden muss. Die Landesregierung – insbesondere das Verkehrsministerium unter Minister Winfried Hermann – spielt dabei eine zentrale Rolle als Impulsgeber gegenüber dem Bund. Daher rührt diese Kleine Anfrage.

Antwort

Mit Schreiben vom 21. Juli 2025 Nr. VM5-0141.5-33/59/1 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Maßnahmen hat Landesverkehrsminister Winfried Hermann bislang unternommen, um die Einführung des Kfz-Kennzeichens „ETT“ für Ettlingen von Landesseite aktiv zu unterstützen?

Zu 1.:

Dem Ministerium für Verkehr war bislang nicht bekannt, dass die Stadt Ettlingen die Einführung eines Unterscheidungszeichens „ETT“ anstrebt. Aus diesem Grund wurde sich mit diesem Anliegen bislang nicht befasst.

2. Hat das Verkehrsministerium Baden-Württemberg bereits Kontakt mit dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr aufgenommen, um eine entsprechende Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung zu initiieren oder zu unterstützen?

Zu 2.:

Die Einführung neuer Unterscheidungszeichen wurde in den letzten zwei Sitzungen des Bund-Länder-Fachausschusses Fahrzeugzulassung kurz thematisiert. Hier sprach sich eine Mehrheit der Ländervertreterinnen und Ländervertreter gegen die Einführung und damit gegen eine entsprechende Änderung der Fahrzeug-Zulassungsverordnung aus.

3. War die Einführung eines neuen Ortskennzeichens – insbesondere „ETT“ – Thema auf der Verkehrsministerkonferenz am 2. und 3. April 2025?

4. Falls ja, in welchem Rahmen wurde darüber diskutiert und welche Position hat Baden-Württemberg vertreten?

Zu 3. und 4.:

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Einführung neuer Unterscheidungszeichen war nicht Thema bei der Verkehrsministerkonferenz am 2. und 3. April 2025.

5. *Welche Auswirkungen auf den Verwaltungsaufwand erwartet die Landesregierung durch die mögliche Einführung eines weiteren Kennzeichens („ETT“) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Zulassungsstellen im Landkreis Karlsruhe?*
6. *Liegen der Landesregierung bereits Erfahrungen oder Einschätzungen aus anderen Regionen vor, wie sich der Mehraufwand bei der Wiedereinführung eines Altkennzeichens auf den Verwaltungsbetrieb auswirkt?*

Zu 5. und 6.:

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium für Verkehr geht auf Grundlage von Erfahrungen mit der Beantragung eines Altkennzeichens von einem vergleichbaren Verwaltungsaufwand für die Beantragung eines neuen Unterscheidungszeichens aus. Der Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung obliegt den Zulassungsbehörden. Der Beantragung eines Altkennzeichens geht aus diesem Grund regelmäßig ein Beschluss des Landkreistags voraus. Eine solche politische Willensbildung wäre auch bei der Einführung eines neuen Unterscheidungszeichens grundsätzlich erforderlich. Ob darüber hinaus die Abstimmung eines Bewirtschaftungskonzeptes erforderlich wäre, kann aktuell nicht eingeschätzt werden. Hierfür maßgeblich wäre die konkrete Ausgestaltung einer Regelung durch Bundesrecht.

Darüber hinaus zeigt die Erfahrung mit der Wiedereinführung von Altkennzeichen, dass zu Beginn mit einem erhöhten Aufwand in den Zulassungsbehörden durch vermehrte Umkennzeichnungen von Fahrzeugen zu rechnen ist.

Hermann
Minister für Verkehr